
Digitalkodex

Kodex für Schülerinnen und Schüler zur Nutzung elektronischer Endgeräte am Christianeum

Geltungsbereich und Begriffsklärung

Dieser Kodex gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Er ist Teil der Hausordnung des Christianeums. Unter dem Begriff „elektronische Endgeräte“ werden Mobiltelefon, Tablet, Laptop, Smartwatch, Kopfhörer u.Ä. zusammengefasst.

1. Regeln

Sofern vorhanden führe ich ein elektronisches Endgerät stets vollständig ausgeschaltet mit. Ausgenommen hiervon ist lediglich die Nutzung des Gerätes in einem unterrichtsbezogenen bzw. schulbezogenen Kontext in Abhängigkeit der Klassenstufe oder der Freigabe durch die Lehrkraft.

2. Arbeitsmittel

- In den Klassenstufen 5 bis 7 ist die individuelle Nutzung als Arbeitsmittel im Unterricht nicht erlaubt.
- Ab Klassenstufe 8 ist die individuelle Nutzung von eigenen Endgeräten als Arbeitsmittel für Mitschriften im Unterricht nach Absprache mit der Lehrkraft möglich.
- Ab Klassenstufe 10 können eigene Endgeräte als Arbeitsmittel für Mitschriften im Unterricht dauerhaft genutzt werden. Die Lehrkraft kann die Nutzung der Geräte jederzeit für einzelne Schülerinnen und Schüler, für die gesamte Lerngruppe, für einzelne Unterrichtsphasen oder für den gesamten Unterricht untersagen.
- Bei der Nutzung von elektronischen Endgeräten als Arbeitsmittel im Unterricht wird ein verantwortungsvolles Verhalten vorausgesetzt. Dazu gehört, dass die Nutzung ausschließlich dem Unterricht dient. Die Lehrkraft kann dazu anordnen, dass die Bildschirme flach auf dem Tisch liegen, so dass eine Kontrolle der Inhalte durch die Lehrkraft ermöglicht wird.
- In den Pausen inklusive der Mittagspause ist die Nutzung von elektronischen Endgeräten für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) untersagt. Für die Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 und 12) ist die Nutzung in der Mittagspause und in Freistunden erlaubt.

3. Gebrauch

Bei jedem Gebrauch eines elektronischen Endgeräts wahre ich geltendes Recht, wie etwa das Recht am eigenen Bild und das Urheberrecht. Mögliche Mitschnitte und Fotoaufnahmen mache ich nur in einvernehmlicher Absprache.

Der Abruf und die Verwendung von nicht jugendfreien, anstößigen oder strafrechtlich relevanten Informationen und Inhalten aus dem WWW ist verboten.

CHRISTIANEUM



4. W-LAN

Das W-LAN ist für die Arbeit der Schulgemeinschaft gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule eingerichtet worden. Private Anwendungsrechte sind darin nicht vorgesehen.

Ich verhalte mich bei der Nutzung des W-LANs und seiner Möglichkeiten verantwortungsvoll.

Mir ist bekannt, dass ich mit dem Einloggen in das W-LAN als Nutzer/in identifizierbar bin.

Das private Streaming von Videos, Filmen etc. ist grundsätzlich untersagt.

Schlussbestimmungen

Vor Klassenarbeiten/Klausuren verstaue ich ein elektronisches Endgerät unaufgefordert in meiner Schultasche oder lege es auf dem Pult ab.

Die Erlaubnis zur Nutzung von eigenen elektronischen Endgeräten kann bei Verstößen von einer Lehrkraft jederzeit entzogen werden.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen den Kodex eine Sanktion zur Folge hat. Gegebenenfalls kann die Nutzung des Endgerätes in der Schule grundsätzlich oder auf Zeit untersagt werden.

Hamburg, August 2023